



Sportamt

19.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Westermann

Telefon: 492-5237

WestermannJu@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.06.2026	Sportausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Funktionsgebäudes, nach der Vorentwurfsplanung des Amtes für Immobilienmanagement auf Basis des Raumprogramms des Sportamts, auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neubaumaßnahme zunächst Planungskosten (Leistungsphasen 0 bis 5) in Höhe von 165.000 € im Jahr 2026 und 170.000 € (Leistungsphase 6-9) im Jahr 2027 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4680	Umkleidegebäude VFL Wolbeck	2026	165.000	Planungskosten (LP 0-5)
			2027	170.000	Planungskosten (LP 6-9)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung zu 1:

Die Bezirkssportanlage am Brandhoveweg im Stadtteil Münster-Wolbeck wird derzeit von mehreren Sportvereinen parallel genutzt. Zu den ansässigen Vereinen zählen der VfL Wolbeck e.V., der TV Wolbeck von 1962 e.V. sowie der Tennisverein Angelfmodde 1967 e.V. Darüber hinaus dient die Sportanlage als anerkannter Sportabzeichenstützpunkt und erfüllt damit eine wichtige Funktion im Breitensport. Ergänzend dazu wird sie regelmäßig für den Schulsport genutzt und stellt damit eine zentrale Infrastruktur sowohl für den schulischen Sportbetrieb als auch für den Vereinssport dar.

Das bestehende Umkleidegebäude am Hauptrasenplatz entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards an eine bedarfsgerechte Sportnutzung. Für den VfL Wolbeck ist die Situation mit den beiden vorhandenen Umkleidekabinen nicht mehr angemessen, da sich rund 30 Mannschaften diese teilen und dadurch weder ausreichende Kapazitäten noch eine zeitgemäße Ausstattung gewährleistet sind.

Zur Entlastung werden derzeit zusätzlich Umkleidekabinen im Kellergeschoss des nördlich gelegenen Hallenbades mitgenutzt. Diese befinden sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand, werden zudem auch vom Tennisverein genutzt und können den tatsächlichen Bedarf insgesamt nicht decken.

Ausgehend von dem dargestellten erheblichen Defizit in der bestehenden Infrastruktur ist die Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes im südwestlichen Bereich der Bezirkssportanlage vorgesehen. Grundlage hierfür ist auch eine innerstädtische Bedarfsberechnung, die auf Basis der vorhandenen Sportflächen sowie der Anzahl der Mannschaften ein Defizit von mindestens vier Umkleidekabinen ergeben hat.

Der geplante Neubau befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung 5013 Münster-Angelfmodde, Flur 2, Flurstück 2507. In diesem Zusammenhang muss ein bestehendes Beachvolleyballfeld dem Neubau weichen; dieses soll nördlich hinter den beiden bestehenden Feldern neu errichtet werden.

Das Funktionsgebäude ist als zweigeschossiger Gebäuderiegel konzipiert und orientiert sich in seiner Grundstruktur am Prototyp des ebenfalls vom Amt für Immobilienmanagement entworfenen Funktionsgebäudes auf der Sportanlage an der Bonhoefferstraße. Im Gebäude sind insgesamt vier Samelumkleiden mit zugehörigen Nebenräumen sowie weitere Funktionsräume vorgesehen, die den Anforderungen eines zeitgemäßen und leistungsfähigen Sportbetriebs entsprechen.

Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt über eine außenliegende Treppe sowie einen vorgelagerten Laubengang. Das Erdgeschoss wird barrierefrei ausgeführt, sodass eine uneingeschränkte Nutzung für alle Personengruppen gewährleistet ist. Das Gebäude erhält ein Flachdach, das als Gründach ausgeführt und zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Die Wärmeversorgung erfolgt über das bestehende Fernwärmenetz.

Mit dem Neubau werden die funktionalen und baulichen Voraussetzungen geschaffen, um den Sportbetrieb auf der Bezirkssportanlage nachhaltig zu verbessern und den bestehenden Bedarf an Umkleide- und Funktionsräumen angemessen zu decken.

Begründung zu 2:

Mit diesem Errichtungsbeschluss sollen die eigentlichen Planungen angestoßen werden. Der Baubeschluss wird für das zweite Halbjahr 2026 vorbereitet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst ausschließlich die Planungskosten der Leistungsphasen 0 bis 9 i.H.v. 335.000 € anfallen.

Die detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Investition auf den Haushalt unter Berücksichtigung von Reduktionsvarianten erfolgt im Rahmen des Baubeschlusses.

In Vertretung
gez.
Thomas Paal
Stadtrat